

Niederschrift

3/2023-28

über die 3. Sitzung der **Gemeindevertretung Heidmühlen**

am Montag, den 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr

in 24598 Heidmühlen, Mehrzweckraum des Sport- und Kulturheimes, Am Sportplatz

☒ **öffentlicher Sitzungsteil**

☐ nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.39 Uhr

I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Anwesende Mitglieder:

1. Bm Michael Strate

2. GV Hubert Delfs

3. GV Roman Hausner

4. GV Dirk Hermann

5. GV Detlef Kröger

6. GV Mirko Lubbe

7. GV Jonas Lubbe

8. GV Heiko Neumann

9. GV Benjamin Orewal

2. Es fehlten entschuldigt:

-/-

3. Es fehlten unentschuldigt:

-/-

4. Gäste

Ehrenbürgermeister Geert Uwe Carstensen

AV Jörg Wrage

Einwohner*innen der Gemeinde

5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:

Amtfrau Christina Merz

Diese zugleich als Protokollführerin

II. Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung am 11.09.2023
4. Berichte
 - a) Bürgermeister
 - b) Kita-Leitung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Entschädigung für Wahlhelfer
6. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2023
7. Beschluss über die Haushaltssatzung 2024
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „westlich des Hartenholmer Dammes, südlich der Bebauung Hartenholmer Damm 4, nördlich des „Kuhberg“ bis zur Kurve als Straßenrandbebauung“- Aufstellungsbeschluss
9. Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „südlich der Bebauung „Stellbrooker Weg“ und des NSG Stellbrookmoor, nördlich der Bebauung „Stellbrookmoor“ und nordwestlich des Segeberger Forst-Aufstellungsbeschluss
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „südlich der Bebauung „Stellbrooker Weg“ und des NSG Stellbrookmoor, nördlich der Bebauung „Stellbrookmoor“ und nordwestlich des Segeberger Forst-Aufstellungsbeschluss
11. Beauftragung der Feuerwehr als AED-Feuerwehr
12. Aussprache über den Bauantrag zur Aufstellung von Containern zur Unterbringung von Flüchtlingen
13. Einwohnerfragestunde
14. Bekanntgaben, Verschiedenes

II. nichtöffentlicher Teil

15. Personalangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Michael Strate eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Besonders freut er sich, dass so viele Einwohner*innen zur heutigen Sitzung erschienen sind.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen war und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 15 in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

LVB z.A.

Abstimmungsergebnis: dafür: **9** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung am 11.09.2023

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung am 11.09.2023 wird ohne Änderungen genehmigt.

LVB z.A.

Abstimmungsergebnis: dafür: **9** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 4 Berichte – a) Bürgermeister

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Bericht des Bürgermeisters ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

TOP 4 Berichte – b) Kita-Leitung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Da niemand aus der Kita bei der heutigen Sitzung zugegen ist, wird kein Bericht abgegeben.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Entschädigung für Wahlhelfer

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Hintergrund der heutigen Beratung ist, dass im Nachgang der vergangenen Kommunalwahl bemängelt wurde, dass die Erfrischungsgelder in den amtsangehörigen Gemeinden in verschiedener Höhe ausgezahlt werden. Während in 5 Gemeinden 30,00 € Erfrischungsgeld gezahlt wurden, hatte eine Gemeinde ein Erfrischungsgeld in Höhe von 100,00 € ausgezahlt. Die Thematik wurde bereits in einer Sitzung des Amtsausschusses aufgegriffen. Hier wurde

sich darauf verständigt, das Erfrischungsgeld in allen Gemeinden in derselben Höhe auszus zahlen.

Eine entsprechende Beratungs- und Beschlussvorlage ist den Gemeindevertretern im Vorfeld der Sitzung zugegangen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Höhe des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer in der Entschädigungssatzung auf 70,00 € anzupassen. A01.1.1

Abstimmungsergebnis: dafür: 9 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 6 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2023

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Michael Strate verweist auf die Beratung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2023 aus dem Finanzausschuss. Er erläutert die wesentlichen Überschreitungen, die sich auf insgesamt 153.836,81 € belaufen. Weiterer Bedarf der Aussprache besteht seitens der Gemeindevertretung nicht.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2023 in Höhe von insgesamt 153.836,81 €. A02.1.2

Abstimmungsergebnis: dafür: 9 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 7 Beschluss über die Haushaltssatzung 2024

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Die Haushaltssatzung 2024 wurde bereits im Finanzausschuss am 30.11.2023 beraten. Es wird erläutert. Dass der Haushaltsplan 2024 zum ersten Mal in doppischer Rechnungslegung erstellt ist und sich in einen Ergebnis- und einen Finanzplan gliedert. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich, auch wenn der Haushalt einen Fehlbetrag von ca. 553.000,00 € ausweist. Der Rücklagenbestand zum 01.01.2024 beträgt lt. Bm Strate ca. 1.500.000,00 €.

Bm Michael Strate gibt bekannt, dass die Hebesätze für die Grundsteuer B ab dem 01.01.2024 von bisher 325% auf 350% steigen werden, um die Nivellierungssätze einzuhalten.

Die Haushaltssatzung wird von GV Roman Hausner verlesen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushaltsplan 2024 im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 1.533.600,00 € einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2.086.900,00 €, einem Jahresfehlbetrag von 553.300,00 €, und im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.512.400,00 €, einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.935.600,00 €, einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 6.000,00 € und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit von 127.700,00 € A02.1.2

Abstimmungsergebnis: dafür: **9** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „westlich des Hartenholmer Damms, südlich der Bebauung Hartenholmer Damm 4, nördlich des „Kuhberg“ bis zur Kurve als Straßenrandbebauung“- Aufstellungsbeschluss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Maßnahmenausschuss hat am 28.09.2023 über einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in dem oben genannten Bereich beraten. Das Beratungsergebnis wurde der Antragstellerin mitgeteilt. Diese hat dem zugestimmt, so dass der Aufstellungsbeschluss gefasst werden kann. Der beschlossenen und mit der Antragstellerin abgestimmte Geltungsbereich wurde den Gemeindevertretern im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt:

A02.4.2

1. Für das Gebiet „westlich des Hartenholmer Damms, südlich der Bebauung Hortenholmer Damm 4, nördlich des „Kuhberg“ bis zur Kurve als Straßenrandbebauung“ wird der Bebauungsplan Nr. 9 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung von Bebauungsmöglichkeiten für Wohnbebauung und Bestandssicherung.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Veröffentlichung im Internet und durch Auslegung in der Verwaltung erfolgen.
5. Die Planungskosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

Abstimmungsergebnis: dafür: **9** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 9 Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „südlich der Bebauung „Stellbrooker Weg“ und des NSG Stellbrookmoor, nördlich der Bebauung „Stellbrookmoor“ und nordwestlich des Segeberger Forst-Aufstellungsbeschluss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Mit Schreiben vom 10.11.2023 hat die SWS RENERGY aus Kayhude einen Antrag auf Einleitung von Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage gestellt. Mit Mail vom 23.11.2023 wurde der Geltungsbereich

noch einmal aktualisiert. Am 05.12.2023 wurde im Maßnahmenausschuss das Projekt vorgestellt und die Einleitung des Planverfahren empfohlen. Es ist der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt:

A02.4.2

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die für das Gebiet „südlich der Bebauung „Stellbrooker Weg“ und des NSG Stellbrookmoor, nördlich der Bebauung „Stellbrookmoor“ und nordwestlich des Segeberger Forst“ folgende Änderung und Ergänzung vorsieht: Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Veröffentlichung im Internet und durch öffentliche Auslegung in der Verwaltung erfolgen.
5. Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Hubert Delfs

Abstimmungsergebnis: dafür: 8 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „südlich der Bebauung „Stellbrooker Weg“ und des NSG Stellbrookmoor, nördlich der Bebauung „Stellbrookmoor“ und nordwestlich des Segeberger Forst-Aufstellungsbeschluss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Mit Schreiben vom 10.11.2023 hat die SWS RENERGY aus Kayhude einen Antrag auf Einleitung von Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage gestellt. Mit Mail vom 23.11.2023 wurde der Geltungsbereich noch einmal aktualisiert. Am 05.12.2023 wurde im Maßnahmenausschuss das Projekt vorgestellt und die Einleitung der Planverfahren empfohlen. Es ist der Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu fassen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt:

A02.4.2

1. Für das Gebiet „südlich der Bebauung „Stellbrooker Weg“ und des NSG Stellbrookmoor, nördlich der Bebauung „Stellbrookmoor“ und nordwestlich des Segeberger Forst“ wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung der Möglichkeit zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Veröffentlichung im Internet und durch öffentliche Auslegung in der Verwaltung erfolgen.
5. Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.
- 6.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Hubert Delfs

Abstimmungsergebnis: dafür: **8** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 11 Beauftragung der Feuerwehr als AED-Feuerwehr

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

GV Roman Hausner berichtet, dass die Feuerwehr einen Defibrillator besitzt und die Feuerwehrkamerad*innen sich für die Verwendung des Gerätes haben schulen lassen. Um als Feuerwehr alarmiert werden zu können, wenn der Einsatz des Defibrillators notwendig ist und diesen dann auch einsetzen zu dürfen bedarf es einen Beschluss der Gemeindevertretung für die hanseatische Unfallkasse. Die Feuerwehr würde immer dann alarmiert werden, wenn es einen zeitlichen Vorteil zum Eintreffen eines Rettungswagens geben würde.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Feuerwehr der Gemeinde Heidmühlen als AED-(automatischer externer Defibrillator)Feuerwehr zu beauftragen.

A01.3.1

Abstimmungsergebnis: dafür: **9** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 12 Aussprache über den Bauantrag zur Aufstellung von Containern zur Unterbringung von Flüchtlingen

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

GV Heiko Neumann berichtet, dass der Tagesordnungspunkt bereits in der Vergangenheit besprochen wurde aber nun noch einmal aufgegriffen werden sollte und fragt nach dem Sachstand. Bm Michael Strate gibt hierzu bekannt, dass der Bauantrag zwischenzeitlich, mit Auflagen, durch den Kreis Segeberg genehmigt wurde. Die Genehmigung ist am 07.12.2023 beim Amt eingegangen und ist ab Erteilung der Baugenehmigung drei Jahre gültig.

GV Heiko Neumann bemängelt, dass der die Genehmigung sich auf den Standort am Sportlerheim bezieht, wobei der Standort am Klint klar favorisiert wurde. Es hätte seiner Ansicht nach möglicherweise bessere Standorte, als den nun ausgewählten, in der Gemeinde gegeben. Die Auffassung vertreten auch

verschiedene Einwohner*innen und es findet ein reger Austausch zwischen Gemeindevertretung und Einwohnerschaft statt.

Bm Michal Strate und auch AV Jörg Wrage stellen abschließend klar, dass die Gemeinde Heidmühlen ohne die Erstaufnahmeeinrichtung in Boostedt längst Flüchtlinge hätte aufnehmen müssen. Das Amt ist ausschließlich durch die Landesunterkunft von der dezentralen Unterbringung befreit, bringt aber gleichwohl in den Gemeinden Boostedt, Latendorf, Rickling und Groß Kummerfeld geflüchtete Menschen unter. Die Überlegung der Unterbringung von Flüchtlingen in Wohncontainern kam zur Anfangszeit des Krieges in der Ukraine auf, als niemand wusste was passieren wird. Die Unterbringung soll lediglich Platz für 20 Schutzsuchende bieten und bei dem Bauantrag handelt es sich um eine reine Vorhaltesituation, um im Bedarfsfall entsprechend schnell reagieren zu können.

Da die Ansichten über einen besser geeigneten Standort grundsätzlich gespalten sind bittet die Gemeindevertretung die Verwaltung um Prüfung eines anderen Standortes bzw. die Prüfung der Möglichkeit, ob der Standort (trotz der bereits ausgesprochenen Baugenehmigung) noch geändert werden kann. A02.4.2

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Frau Wöbke erkundigt sich, ob im Bauantrag zur Unterbringung der Flüchtlinge „wohnen“ oder ein „Heim“ beantragt wurde. Beantragt wurde laut Bm Michael Strate ein Heim.

Ferner macht Frau Wöbke darauf aufmerksam, dass die Hecke an der unteren Dorfstraße geschnitten werden muss. Hier hat Bm Michal Strate den Grundstückseigentümer bereits angesprochen. Allgemein wurden die Einwohner*innen bei denen die Hecken dringend zurückgeschnitten werden müssen bereits angesprochen.

Auf Nachfrage eines Einwohners nach der Rückzahlung von Fördermitteln der Kita gibt Bm Strate bekannt, dass ca. 35.000,00 € der erhaltenen Fördermittel zurückzuzahlen sind.

TOP 14 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

An dieser Stelle der Sitzung wird die Öffentlichkeit um 21.13 Uhr ausgeschlossen.

Die Beratungsinhalte zu dem

TOP 15 Personalangelegenheiten

Sind dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift zu entnehmen.

TOP 16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Bm Michael Strate bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil die Fortbildungsmaßnahme einer Mitarbeiterin der Kita genehmigt wurde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.39 Uhr.

g.g.u.

Vorsitzender

Protokollführerin